

LAFT Berlin

Beschlussvorlage Unvereinbarkeitsbeschluss 5. November 2024

Seit seiner Gründung unterstützt der LAFT Berlin aktiv die Entwicklung einer menschenfreundlichen und pluralen Kulturlandschaft als Teil der demokratischen Gesellschaft. Ziele waren und sind dabei stets, die Demokratie zu stärken, für Minderheiten und Menschenrechte einzutreten, den offenen Dialog zu fördern und sich gegen rechtsextreme Bestrebungen stark zu machen.

Mit zunehmender Radikalisierung äußert die AfD immer offener ihre Vorstellungen von einer homogenen traditionellen Kultur, der Künstler*innen und Kultureinrichtungen zu folgen haben. Dieser Kulturkampf von rechts und die damit verbundene versuchte Einflussnahme auf die Kultur wird voraussichtlich in den kommenden Jahren zunehmen. Nicht nur die Wahlprogramme auch die regelmäßigen Anträge der AfD Fraktion im Berliner auf Streichung oder Kappung der Kulturfördermittel für Institutionen und Projekte, die ihrer Vorstellung von Kultur nicht entsprechen, bestätigen diese Einschätzung und widersprechen in Gänze den Grundsätzen und Zielen des LAFT Berlin.

Als kulturpolitische Interessenvertretung bringt sich der LAFT Berlin bereits aktiv ein, die Strukturen der Kulturlandschaft gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus zu schützen und wird diese Arbeit fortsetzen. Angesicht der aktuellen Erfolge der AfD besteht eine konkrete Handlungsmöglichkeit des LAFT Berlin zudem darin, die eigenen Strukturen und Gremien als Teil der Zivilgesellschaft aktiv gegen eine Einflussnahme durch die AfD zu schützen.

Die Mitgliederversammlung des LAFT Berlin möge daher beschließen:

Eine Mitgliedschaft oder tätige Unterstützung der AfD und ihrer Unterorganisationen, wie bei der Wahrnehmung eines Mandats, ist unvereinbar mit den Werten und Grundsätzen des LAFT Berlin. Der LAFT Berlin beschließt daher die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der AfD oder einer aktiven Ausübung einer Funktion in dieser Partei oder für diese Partei mit einem Amt, einer Funktion oder einer leitenden Tätigkeit in unserem Verband.

Der Vorstand wird beauftragt, eine rechtssichere Fassung für diesen Beschluss zu erarbeiten und ggfs die Verankerung in der Satzung und/oder den Arbeitsverträgen und/oder anderen Unterlagen zu veranlassen, Dabei sollen ebenfalls Maßnahmen berücksichtigt werden, die greifen, falls bereits gewählte Funktionsträger*innen oder bestehende Arbeitsverträge betroffen sind. Zudem soll beachtet werden, dabei keine grundsätzliche Offenlegung von Parteimitgliedschaften zu erzwingen,

Dieser Beschlussvorschlag wurde u.a. inspiriert durch gleichartige Beschlüsse anderer Organisationen wie bspw. der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im April 2024 oder des BBK Bayern im Juni 2024.

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, im Bundesverband sowie bei den weiteren Landesverbände der freien darstellenden Künste sowie in allen Verbänden, in denen der LAFT Berlin Mitglied ist, dafür zu werben, diesem Beschluss zu folgen.